

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **8 (1961)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tensivsten Form gehört. Er ist im totalen nuklearen Kriege eine totale Herausforderung, und, wenn er einmal ausgelöst ist, in seiner Vehemenz nicht mehr zu mässigen, denn die Entscheidung hängt zu sehr von der Wucht und dem Umfange des ersten Schlages ab.

Charakteristik des Luftkrieges

Es geht beim Luftkrieg nie um ein räumliches Halten, Erobern oder Aufgeben von Gelände, sondern immer nur um ein Zerstören. Der Luftkrieg ist deshalb in seinem ganzen Wesen immer kompromisslos und duellartig — «Du oder ich» lautet die operative Parole, und damit ist er dem Seekrieg sehr ähnlich. Dieses «Entweder — Oder» zwingt jeden, der einen Luftkrieg führt, von Anfang an mit der Totalität der verfügbaren Kräfte zuzuschlagen. Ein Zögern oder gar ein begrenzter Einsatz der Waffen kann sehr wohl Niederlage bedeuten. Dies gilt vor allem dann, wenn ein gewisses Mass von «Gleichgewicht» der Kräfte erreicht ist, wie dies heute der Fall ist. Der Grund hierfür liegt im Umfange und in der Raschheit, mit welcher grossräumige Zerstörungen erzielt werden können. Wer zuerst mit voller Wucht zuschlägt, kann bei ungefähigem Gleichgewicht der Kräfte dieses Gleichgewicht schlagartig verändern und damit die strategische Entscheidung sichern. Aus diesem Grunde verlangt der moderne Luftkrieg auch eine bis dahin nie gekannte totale Sofort-Bereitschaft, die sich in Minuten ausdrückt, wenn man die Möglichkeit des strategischen Ueberfalles mit ballistischen Lenkwaffen in Rechnung stellt.

Es ist für alle jene, die in den viel elastischeren und kompromissvolleren Formen des Landkrieges oder des nicht-nuklearen Luftkrieges denken, bei dem die Entscheidung nicht Sache von Minuten, sondern von Tagen und Wochen, ja Monaten und Jahren sein kann, und bei welchem Raum und damit auch Zeit einen «Puffereffekt» ergeben, schwierig, das nukleare Geschehen in der Luft und die damit verbundenen militärischen Anforderungen richtig einzuschätzen. Wenn ein Land wie das unsere zudem nie die Problematik des Seekrieges erfahren hat, braucht es eine zusätzliche intellektuelle Anstrengung, um dem modernen Kriege in seiner stärksten Ausdrucksform — im nuklearen Luftkriege — gerecht zu werden. Churchill hat schon vor Jahren die Bedeutung des Luftkrieges fast visionär erkannt, als er schrieb:

«For good ill, air mastery is today the supreme expression of military power, and fleets and armies, however necessary, must accept a subordinate rank.»

(Ob es zum Guten gereicht oder zum Verderblichen, die Beherrschung des Luftraumes ist heute der stärkste Ausdruck militärischer Macht, und Flotten wie auch Erdstreitkräfte, so notwendig sie sind, müssen eine untergeordnete Stellung einnehmen.)

Wir gehen auch mit Dr. Egon Isler einig, wenn er in seinen Darlegungen «Grundsätze des Zivilschutzes» («Zivilschutz» Nr. VI/60) Hans Rumpf zitiert:

«In der Gegenwart kann ein neuer strategischer Luftkrieg ohne Einsatz nuklearer Waffen nicht wirkungsvoll durchgeführt werden. Der Aufwand, wenn er wirkungsvoll sein soll, würde so gross werden, dass keine Nation sich das leisten könnte.»

Betrachten wir nun die nukleare Bedrohung aus der Luft und berücksichtigen wir unsere spezielle Lage, so ergeben sich folgenschwere Konsequenzen.

1. Unser Gelände und seine Bedeckung, so nützlich sie für uns in einer Landkriegführung auch sind, spielen im Luftkrieg nur eine sehr bescheidene «schützende Rolle». Der Luftraum über der Schweiz ist so offen wie jeder andere Luftraum. Berge, Flüsse und Seen halten Flugzeuge und Lenkwaffen nicht auf!

2. Die Ausdehnung unseres Landes ist im Vergleich zu den Wirkungsradien thermonuklearer Zerstörungsmittel so bescheiden, dass — strategisch gesehen — die Verteidigung unseres Landes mit einer zu haltenden Festung verglichen werden kann. Vom Standpunkt der Luftkriegführung aus betrachtet, ist die aktive Luftverteidigung der Schweiz deshalb auch eher mit den Verhältnissen auf einem Flugzeugträger vergleichbar als mit denen einer Luftverteidigung eines Territoriums.

3. Die strategischen Forderungen, die sich durch die Kleinheit und die militärpolitische Isolation unseres Landes sowohl für die Land- als auch für die Luftkriegführung ergeben, zwingen uns in einem allfälligen Kriege, von der ersten Kampfminute an mit ganzem Kräfteinsatz zu wirken. Wir haben keine operative Tiefe und daher auch keine Geländereserve, die wir nach und nach aufgeben könnten. Im Luftraume müssen wir uns die Tiefe nach vorne schaffen, und in der Landkriegführung müssen wir von unserem Gebiete so viel wie nur irgendwie möglich halten, um nicht räumlich aufgespalten oder erdrückt zu werden. Deshalb ist auch eine Sofort-Bereitschaft unserer bewaffneten und unbewaffneten Verteidigungskräfte eine unerlässliche Bedingung, um überleben zu können. Dies gilt insbesondere für sämtliche aktiven und passiven Luftverteidigungskräfte.

4. Die Kleinheit unseres Landes und die Dichte der Bevölkerung im

Mittelland bringen es mit sich, dass die wichtigsten militärischen Operationsgebiete zugleich auch Lebensraum unserer Zivilbevölkerung sind. Es ist deshalb nur ausnahmsweise vertretbar, von der Luftverteidigung unseres Landes zu sprechen und damit nur den Schutz der Armee im Auge zu behalten. Unsere bewaffneten Kräfte sind wichtig, aber wichtiger ist das Volksganze. Eine zu enge «militaristische» Auffassung, die alles, was nicht zu den bewaffneten Kräften unserer Landesverteidigung gehört, in den Hintergrund drängt, wird durch unsere Verhältnisse sowieso meistens entkräftet. Insbesondere ist es dringend notwendig, gewisse «gepresste» Konzeptionen bezüglich unserer schweizerischen Luftverteidigung zu lockern und damit auch auf eine allgemeinere nationale Basis zu stellen.

Die aktive Luftverteidigung darf nicht nur ein privilegierter Schutz für die bewaffneten Kräfte sein, sondern sie muss mindestens so sehr auch ein Partner des Zivilschutzes werden, um dem Wohle des Volksganzes zu dienen. J. R. Lécher

Wird als neue Artikelfolge fortgesetzt!

**Feuer breitet sich nicht aus,
hast Du MINIMAX im Haus!**



**Ein gut ausgebauter
Zivilschutz muss auf die
natürlichen und
festgefühten Lebens-
grundlagen eines Volkes
aufbauen können!**

**Wer den im Mai 1961
zur Durchführung
gelangenden Abzeichen-
verkauf, die Listen- und
Postchecksammlung
des Schweizerischen
Roten Kreuzes und des
Schweizerischen
Samariterbundes unter-
stützt, leistet auch einen
Beitrag zur Stärkung
des Zivilschutzes!**